

www.radelfingen.ch



Endspurt Gasthof Sternen 30.01.2024

RADELFIGER

Nr. 109 / Februar 2024



Foto 24.12.2023



Foto 30.01.2024



Sanierungsarbeiten Gemeindesaal 30.01.2024

Inhalt

Gemeindeversammlung	Seite	03
Gemeinderat/Kommissionen	Seite	03
Verwaltung/Informationen	Seite	05
Basisstufe/Primarschule	Seite	12
Vereine/Gewerbe/Hobby/Anlässe	Seite	13

Anhänge

I Anmeldung Häckseldienst	Seite	27
II Energieberatung Seeland, Spartipp	Seite	28

Nächste Ausgabe

April 2024

Koordinaten Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus:

Bühlstrasse 2, 3036 Detligen

Gemeindeverwaltung im 1. Stock

Gemeindesaal

Sitzungszimmer Gemeinderat im Erdgeschoss

Allgemeines Sitzungszimmer im Untergeschoss

Abwartswohnung im 2. Stock

Zivilschutzanlage/weitere Räume im 2. Untergeschoss



- Telefon: 031 825 61 06
- E-Mail: gemeinde@radelfingen.ch
- Homepage: www.radelfingen.ch

Öffnungszeiten:

	Morgen	Nachmittag
Montag	geschlossen	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.30 - 13.00 Uhr	geschlossen

Das Telefon wird während den Öffnungszeiten und bei *geschlossener Verwaltung* morgens von 08.30 bis 11.30 Uhr und nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr bedient.

AHV-Zweigstelle

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bausekretariat

Dienstag und Donnerstag, Schalter- und Telefonbedienung gemäss Öffnungszeiten

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

An der Gemeindeversammlung nahmen 28 Personen (2,87% der Stimmberechtigten) teil. Das Budget 2024 wurde gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

1. Budget 2024
 - a. Genehmigung Budget 2024
 - Steueranlage mit 1.69 Einheiten
 - Liegenschaftssteueransatz 1,3%
 - b. Informationen/Kennntnisnahmen
 - Finanzplan 2023 – 2028
 - Investitionsbudget 2024

Die nächste, ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 3. Juni 2024 statt.

Der Gemeinderat

Gemeinderat / Kommissionen

Nachbarn fahren Nachbarn

Im November-Radelfinger haben wir das Projekt «Nachbarn fahren Nachbarn» vorgestellt. Ein nachbarschaftlicher, freiwilliger, gemeinnütziger Fahrdienst, welcher dem sozialen Kontakt und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens dient. Er stellt eine Ergänzung zum bewährten Rotkreuzfahrdienst dar.

Wenn Sie vom Fahrdienst Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an eine FahrerIn oder Fahrer. Für die Fahrt wird eine Spesenentschädigung von CHF 0.80 pro Kilometer empfohlen, welche Sie direkt nach der Fahrt begleichen.

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage www.radelfingen.ch unter der Rubrik «Behörde – Kommissionen – Sozial».

Aktuelle Fahrerliste

	Kontaktperson	Mögliche Tage für Fahrten	Umkreis km für Fahrten	Spezielles
✉ ☎ @	Donatella Corbat Gewerbegasse 28, 3036 Detligen 079 230 87 19 dona.corbat@bluewin.ch	MO-DO, SA+SO auf Anfrage	25km	
✉ ☎ @	Hugo Fuhrer Sahlmatte 208, 3036 Detligen 031 825 61 20 / 079 777 52 27 hugo.fuhrer@bluewin.ch	DI-SO	25km (im Einzelfall und nach Absprache auch weiter)	

✉ ☎ @	Fredy Oegger Schafrain 2, 3036 Detligen 031 822 06 84 / 076 431 26 26 fredy.oegger@gmx.ch	MO-MI (09:00-18:00 Uhr)	30km	
✉ ☎ @	Thomas Kessi Jucher 61a, 3036 Detligen 078 766 39 19 kessi@pizzaofen.com	MO-FR (09:00-18:00 Uhr)	25km	

Weiter suchen wir Fahrerinnen und Fahrer:

ANMELDETALON

Ich melde mich hiermit als freiwillige FahrerIn oder als freiwilliger Fahrer im Projekt „Nachbarn fahren Nachbarn“ an.

Vorname / Name / Adresse _____

Telefon / Handy-Nr. _____

E-Mail _____

Mögliche Tage _____ **Umkreis km** _____

Spezielles _____

Ort / Datum / Unterschrift _____

Anlässlich meiner Anmeldung und meiner Unterschrift bin ich mit der Veröffentlichung meiner Personalangaben auf der Namensliste einverstanden und nehme den Text zum Versicherungsschutz (siehe Radelfinger November 2023 oder Homepage) zur Kenntnis.

Die Anmeldung ist der Gemeindeverwaltung Radelfingen, Bühlstrasse 2, 3036 Detligen oder per E-Mail an gemeinde@radelfingen.ch einzureichen. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Radelfingen, Stephanie Müller, Telefon 031 825 61 06 zur Verfügung.



Schlossfluh, Oltigen (Bild 03.02.2024)

Verwaltung / Informationen / Mitteilungen

Gemeindewahlen vom 24. November 2024

Der Gemeinderat hat die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen, für die am 1. Januar 2025 beginnende 4-jährige Amtsdauer, auf den 24. November 2024 festgesetzt.
Eine allfällige Stichwahl würde am 22. Dezember 2024 stattfinden.

Zu wählen sind:

a) nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in (in einer Person)

b) nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)

- 7 Mitglieder des Gemeinderates

Die **Wahlvorschläge** müssen bis spätestens am **Montag, 14. Oktober 2024, 12.00 Uhr**, im Besitze des Gemeindeschreibers sein.

Jede Partei oder Wählergruppe kann sich mit eigenen Wahlvorschlägen an den Wahlen beteiligen.

Formvorschriften (gemäss Organisationsreglement, Urnenwahlen)

Jeder Wahlvorschlag muss schriftlich eingereicht werden und folgende Angaben enthalten:

- Am Kopf eine auf die Herkunft hinweisende Bezeichnung (Partei, Gruppenbezeichnung)
- Die Angaben der zu treffenden Wahl
- Die Namen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten mit Geburtsdatum, Beruf und Wohnadresse
- Die deutlich lesbaren Unterschriften von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen mit Angabe von Name, Vorname, Jahrgang und Wohnort

Ein/e Stimmbürger/in darf für eine Behörde nicht mehr als einen Vorschlag unterzeichnen. Der Name eines Kandidaten/einer Kandidatin für die Behörde darf nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt werden, es sei denn, ein/e Kandidat/in werde zugleich als Gemeindepräsident/in und als Ratsmitglied vorgeschlagen.

Ein Wahlvorschlag kann höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als für die Behörde Sitze zu vergeben sind. Bei den Proporzwahlen für den Gemeinderat darf ein Name zweimal auf dem Wahlvorschlag aufgeführt werden.

Listenverbindungen sind nicht zulässig.

Die im Majorzverfahren zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt der/des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten/in nehmen auch an der Proporzwahl für die 7 Gemeinderatsmitglieder teil.

Wird der/die zur Gemeindepräsident/in gewählte nicht gleichzeitig in den Gemeinderat gewählt, so fällt von den in den Gemeinderat gewählten jene/r aus der Wahl, welche/r derselben Liste angehört wie der/die Gemeindepräsident/in und dort am wenigsten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit ist die Reihenfolge auf der Liste massgebend, d.h. der/die später Genannte scheidet aus.

Fällt ein/e Vorgeschlagene/r weg, so können ihn/sie die Unterzeichnenden des Vorschlages bis **Freitag, 18. Oktober 2024, 12.00 Uhr** durch eine/n andere/n ersetzen.

Innert der gleichen Frist können sie andere Mängel des Vorschlages beheben. Nach dieser Frist darf an den Wahlvorschlägen keine Änderung mehr vorgenommen werden. Werden bis zum Schluss der Anmeldefrist nicht mehr Wahlvorschläge eingereicht als Sitze zu besetzen sind, so gelangt das Verfahren der stillen Wahl zur Anwendung.

Die Stimmabgabe kann wie üblich brieflich oder am Wahlsonntag im Wahllokal Detligen erfolgen. Es wird ausdrücklich auf die übrigen Bestimmungen des Organisationsreglementes und des Urnenwahlreglementes aufmerksam gemacht.

Der Gemeindeverwalter

Aus der Einwohnerkontrolle Radelfingen:

Der erste Monat des neuen Jahres gehört bereits der Vergangenheit an. Gerne informieren wir Sie über die Einwohnerbewegungen des vergangenen Jahres.

Veränderungen im Jahr 2023

Zuzüge: 81 Personen **Wegzüge:** 65 Personen **Geburten:** 12

Bestand per 31.12.2023: 1'276 EinwohnerInnen

Glasfasererschliessung Gemeinde Radelfingen

Wir erhalten viele Anfragen aus der Gemeinde, wann die Erschliessung in unserer Gemeinde erfolgt. Die Firma EW Aarberg ist diesbezüglich mit der Swisscom in Verhandlung. Sobald wir mehr erfahren, werden wir Sie über Homepage und Radelfinger informieren.

Gemeindeverwalter

Wohnungsbörse (Miet- und Verkaufsobjekte) Gemeindegebiet Radelfingen

Diese Rubrik kann für die Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Radelfingen gratis benützt werden.

Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit der Publikation auf unserer Homepage www.radelfingen.ch.

Inserate bitte an die Gemeindeverwaltung Radelfingen (siehe letzte Seite) senden.

zu vermieten

Studio mit Parkplatz an der Sunnhale 3, 3271 Radelfingen
Auskunft: J. & R. Weber, 032 384 11 50 / 076 295 29 63

Einstellhallenplatz, Gewerbegasse 25, 3036 Detligen
auf den 1.5.2024 oder nach Absprache früher.
Auskunft: Frau Trudi Köhli, 031 825 63 07

Zu vermieten ab sofort 2 gedeckte Parkplätze
"Alte Käserei" Hauptstrasse 7, 3036 Detligen.
Miete pro Parkplatz Fr. 80.-- im Monat.
Für weitere Auskünfte:
Verwaltung Frau J. Streun, 079 / 334 52 59

Sternen Detligen AG
Hauptstrasse 1
3036 Detligen

www.sternendetligen.ch

STERNEN  DETLIGEN AG



Zu vermieten ab 01. Juni 2024:

2 möblierte Studiowohnungen

Hauptstrasse 1 in 3036 Detligen
im 1. Obergeschoss Restaurant Sternen

Zwei neu umgebaute, modern möblierte Studiowohnungen zum Erstbezug,
mit einer Wohnfläche von je ca. 33m².

Ausstattung: Doppelbett (180x200cm), Garderobe, Sitzgelegenheit, Schlaf-
sofa, Beistelltisch, WC/Dusche, Haarföhn, Flachbild TV, Steckdosen in Bett-
nähe, Mückenrollos, Verdunkelungsvorhänge, Kommode, Esstisch mit 4 Stüh-
len, Küche mit Kochfeld, Backofen, Kühlschrank, Geschirr Grundausstattung,
Waschmaschine/Tumbler im Flur zur Mitbenutzung,
Treppenturm mit Lift in das 1. OG.

Monatsmiete 820.00 CHF inkl. NK

Nicht in der Monatsmiete enthalten sind folgende Optionen:

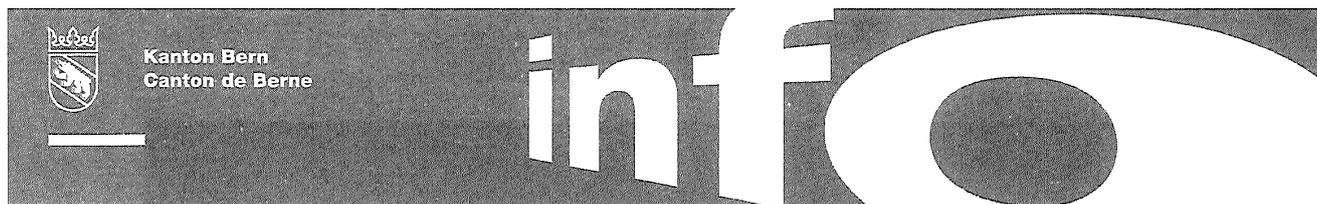
Parkplatz hinter dem Haus (CHF 40.00 / Monat)

Internet (W-Lan) und TV Anschluss (CHF 30.00 / Monat)

Auf Wunsch können Bett- und Frotteewäsche inkl. Wäscheservice,
Reinigungsservice, Frühstück etc. dazu gebucht werden.

Fragen Sie uns nach den Möglichkeiten.

Sternen Detligen AG, Frau Schori, Hauptstrasse 1, 3036 Detligen
031 825 61 10 / zimmer@sternendetligen.ch



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung | Januar 2024

Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2023

Neuerungen Steuerjahr 2023

Ausgleich der kalten Progression

Steigen wegen der Teuerung die Löhne, steigt auch die Steuerbelastung. Diesen Effekt nennt man «kalte Progression». Um diese zu vermeiden, werden die Tarifstufen und die Steuerabzüge an die Inflation angepasst.

Dies ist gesetzlich geregelt – beim Bund genauso wie im Kanton Bern. So wird sichergestellt, dass steuerpflichtige Personen wegen der Teuerung keine prozentual höhere Steuerbelastung tragen müssen, wenn ihre Kaufkraft gleichgeblieben ist.

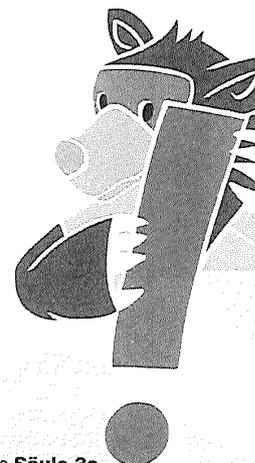
Um die Folgen der kalten Progression auszugleichen, ändern bei der **direkten Bundessteuer** auf das Steuerjahr 2023 zum Beispiel folgende Abzüge und Tarife:

- **Zweierdiener-Ehepaare** können neu maximal 13 600 Franken (bisher 13 400 Franken) vom steuerbaren Einkommen abziehen.
- Der **Kinderabzug** und der Unterstütsungsabzug steigen auf je 6 600 Franken (bisher je 6 500 Franken).
- **Ehepaare in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe** zahlen neu Steuern ab einem steuerbaren Einkommen von 28 800 Franken (bisher 28 300 Franken).
- Der **Höchstsatz** wird neu ab einem steuerbaren Einkommen von 912 600 Franken erreicht (bisher 895 900 Franken).
- Neu dürfen für die notwendigen Kosten für **Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte** bis 3 200 Franken (bisher 3 000 Franken) abgezogen werden.

Mehr dazu im **TaxInfo**: www.be.ch/taxinfo

Bei den **Kantons- und Gemeindesteuern** erfolgt eine Anpassung nach anderen Voraussetzungen. Der Regierungsrat hat den vollen Ausgleich der Progression bei den Einkommenssteuertarifen, übrigen Tarifen, Abzügen und Steuerfreibeträgen per 1. Januar 2024 – also ab Steuerjahr 2024 – beschlossen und berücksichtigt dabei eine **Teuerung von 2,5 Prozent**. Der Grosse Rat hat alle Anpassungen bestätigt.

Mehr dazu im **TaxInfo**: www.be.ch/taxinfo
> Ausgleich der kalten Progression per 2024



Höhere Maximalbeträge an die Säule 3a

- Der **Maximalbetrag 2023** an die **Säule 3a** beträgt **neu 7 056 Franken** für steuerpflichtige Personen mit Beiträgen an die 2. Säule.
- Für steuerpflichtige Personen **ohne 2. Säule** beträgt er maximal 20 Prozent des jährlichen Erwerbseinkommens, **neu höchstens 35 280 Franken**.

Es gilt der Betrag, welcher bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt für das Steuerjahr 2023 einbezahlt wurde.

Kinderdrittbetreuungsabzug

- Bei der **direkten Bundessteuer** beträgt der **maximale Abzug** der Kosten für Kinderdrittbetreuung **je Kind neu 25 000 Franken pro Jahr**.
- Bei den **Kantons- und Gemeindesteuern** beträgt der **maximale Abzug** der Kosten für Kinderdrittbetreuung **je Kind 12 000 Franken pro Jahr**.

Fristverlängerung eingeben

Die **Einreichfrist** finden Sie auf dem **Brief** zur Steuererklärung. Wenn Sie eine **Fristverlängerung** einreichen möchten, gelten folgende Fristen und Gebühren:

Fristverlängerung	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
bis 15. Sept.	CHF 20	CHF 40
bis 15. Nov.	CHF 40	CHF 60

Alles Wichtige rund um die Steuern



Zahlungen für 2024

Wenn Sie im 2023 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie anfangs 2024 automatisch eine neue **QR-Rechnung** für Ihre Einzahlungen mit **neuer QR-Referenznummer**. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2024 diese QR-Referenznummer verwenden. Nur so können wir Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zuordnen.

Bei den **Kantons- und Gemeindesteuern** hat der Regierungsrat beschlossen, für das Steuerjahr 2024 einen **Vorauszahlungszins** von **0,75 %** zu gewähren (bisher 0,25 %). Der Vorauszahlungszins für die **direkte Bundessteuer** beträgt 2024 **1,25 %** (bisher 0 %).

Mehr zu den Vorauszahlungen: www.taxme.ch

Der **Vergütungszins** für **Kantons- und Gemeindesteuern** beläuft sich neu auf **1 %** (bisher 0,5 %). Der **Verzugszins** beträgt neu **4 %** (bisher 3 %).

Bei der **direkten Bundessteuer** beläuft sich der Vergütungszins neu auf **4,75 %** (bisher 4 %). Der Verzugszins beträgt neu **4,75 %** (bisher 4 %).

IBAN-Nummer online erfassen

Wenn Sie die Steuererklärung ausfüllen, können Sie die **IBAN-Nummer** Ihrer Bank- oder Postverbindung für eventuelle Rückzahlungen direkt in den **Stammdaten** von TaxMe-Online erfassen oder anpassen.

Kryptowährungen

Kryptowährungen unterliegen der Vermögenssteuer und sind in der Steuererklärung im Wertschriftenverzeichnis zu deklarieren. **Massgeblich ist der Wert per 31. Dezember 2023.** Allfällige Erträge aus Kryptowährungen sind als Vermögenserträge zu deklarieren. Wertzuwachsgegewinne durch Veräusserungen im Privatvermögen sind steuerfrei.

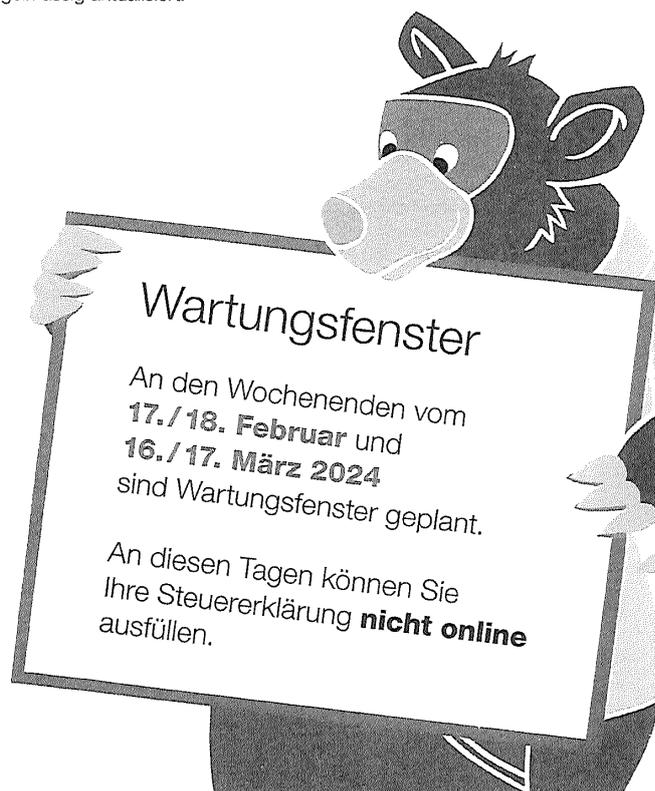
Mehr dazu im TaxInfo: www.be.ch/taxinfo
> 2. Einkommens- und Vermögenssteuern
> Kryptowährungen

Haben Sie gespendet?

Spenden an juristische Personen mit Sitz in der **Schweiz** sind **steuerlich abziehbar**. Dies jedoch nur, wenn die Institutionen hinsichtlich der öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke steuerbefreit sind oder wenn es sich um Spenden an Bund, Kanton oder Gemeinden handelt. Sie müssen **jede Spende einzeln und detailliert** in der Steuererklärung angeben. Abziehbar sind **maximal 20 % des Reineinkommens**.

Mehr dazu im TaxInfo: www.be.ch/taxinfo
> 2. Einkommens- und Vermögenssteuern
> Vergabungsabzug

Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen wird regelmässig aktualisiert.



Information

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

«Merkblatt **Wald an Kantonsstrassen**»

«Merkblatt **Wald an Gemeindestrassen**»

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Kontaktstelle:

Oberingenieurkreis III
Kontrollstrasse 20
Postfach 941
2501 Biel
Tel. 031 / 635 96 00
info.tbaoik3@bve.be.ch

Basisstufe / Primarschule

Blockzeiten

Die Schule Radelfingen schreitet voran!

Wie in den vorhergehenden «Radelfinger» berichtet, wurde in Bezug auf die Verkehrssicherheit und der Situation Postautohaltestelle Radelfingen daran gearbeitet, die Sicherheit und das Verhalten der Schüler:innen zu erhalten und zu verbessern. Es dürfen Erfolge und damit Verbesserungen festgestellt werden. Auf diesen ersten positiven Signalen ruht sich die Schule und die Behörde nicht aus. Wir leiten weitere Massnahmen ein. Eine davon ist eine schon seit längerer Zeit pendente Thematik -> die Blockzeiten.

Die Thematik Blockzeiten ist in den letzten Jahren immer wieder aufgetaucht. Eine Umsetzung und Einführung war aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Einer der Gründe war, dass der Kindergarten, danach die Basisstufe, noch auf dem Jucher beheimatet war. Die unterschiedlichen Ankunfts- (und Abfahrtszeiten) des Postautos verhinderten eine sinnvolle Koordination der Unterrichtszeiten für den Zyklus 1 und 2.

Da nun fast alle Schüler:innen (Ausnahme Matzwil und Oberruntigen) in unserer Gemeinde die Schule in Radelfingen besuchen, ist eine Koordination der Unterrichtszeiten möglich geworden. Die Blockzeiten wurden von 08:45 Uhr bis 12:10 Uhr festgelegt.

Dabei wurde der aktuelle Postautofahrplan und die Regelung, dass der Schulbus bis zum Jacquartplatz fährt, miteinbezogen.

Weitere motivierende Gründe, sich der Thematik anzunehmen, waren:

- Anfrage von diversen Eltern, welche zum Beispiel wünschen, dass die Kinder alle zur selben Zeit unterrichtet werden.
- Herausforderung für Eltern und Tagesschule am Mittag: Die Kinder hatten (am Mittag – Mittagsbetreuung) zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss. Dies erschwerte die Abläufe in der Tagesschule und bedingte grosse Flexibilität der Eltern.
- Anpassung entspricht kantonalen Vorschriften: Ein zusätzlicher Grund, die Blockzeiten einzuführen und umzusetzen ist, dass das kantonale Schulgesetz die Führung von Blockzeiten fordert.

Es ergibt sich, dass auch die Situation Postautohaltestelle Radelfingen, im positiven Sinne betroffen wird. Aktuell werden die Kinder, nach Schulschluss am Mittag, bis kurz vor der Abfahrt des Postautos Richtung Detligen, auf dem Schulareal zurückgehalten. Ab der Einführung der Blockzeiten, sind die Unterrichtszeiten und der Postautofahrplan kompatibel.

So ergeben sich zusammengefasst folgende Optimierungen:

- Unterrichtsende für alle gleich (Zyklus 1 und 2)
- Entlastung Eltern und Tagesschule
- Keine Wartezeiten auf Pausenplatz
- Entlastung beim Postautohalteplatz

Die Eltern, deren Kinder ab dem Schuljahr 2024/2025 in Radelfingen die Schule besuchen, wurden anlässlich eines Elterninfoabends (31. Januar 2024) sowie schriftlich, über die Veränderungen und Auswirkungen informiert. Die Einführung der Blockzeiten wurde mehrheitlich positiv aufgenommen.

Betreuungsgutscheine

Eröffnung neue Gutscheiperiode Schuljahr 2024/2025

Bitte denken Sie daran, sich für die Betreuungsgutscheine fürs neue Schuljahr 2024/2025 anzumelden.

Erziehungsberechtigte, welche bereits Betreuungsgutscheine erhalten haben, werden ab dem 1. März 2024 per Mail automatisch von kiBon.ch informiert sobald die nächste Gutscheiperiode aufgeschaltet ist.

Erziehungsberechtigte, welche neu Betreuungsgutscheine beantragen wollen, müssen dies ab dem 1. März 2024 versuchen, jedoch sollte die neue Periode spätestens ab 1. April 2024 durch den Kanton im kiBon.ch aufgeschaltet sein.

Automatischer Abgleich der Steuerdaten mit der definitiven Veranlagung

Seit April 2022 ist es möglich, dass Eltern ihre Angaben zum massgebenden Einkommen direkt aus dem Steuersystem importieren können. Liegt bei diesen Fällen die definitive Veranlagung vor, können die Gemeinden neu per Februar 2023 die abgerufenen Steuerdaten automatisch mit der Veranlagung abgleichen.

Vereine / Gewerbe / Hobby / Anlässe

Nächste Vereins- und Behördenanlässe Radelfingen / Detligen / Frieswil

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Kulturkommission

Datum	Verein/Organisator	Art des Anlasses	Ort
Februar 2024			
03./ 07./ 09./ 10.	Männerchor Eintracht Detligen	Konzert + Theater im Gemeindehaus	Detligen
04.	Kirchgemeinde Radelfingen	Kirchensonntag (Gottesdienst gestaltet durch Freiwillige)	Radelfingen
09./ 10.	VSG Mühlau Aarberg	Speck - und Käseschiessen	Aarberg Mühlau
17./ 21./ 23./ 24.	Männerchor Radelfingen	Konzert + Theater im Sternen	Detligen
18.	Kirchgemeinde Radelfingen	Familien-Tauf-Gottesdienst mit den KUW 2. und 3. Klasse in der Kirche	Radelfingen
März 2024			
03.	Kirchgemeinde Radelfingen	Suppentag	Radelfingen
03.		Abstimmungssonntag	
16.	Spielgruppe Igelrain	Kinderkleider- und Spielzeugbörse im Gemeindesaal	Detligen
23.	Spielgruppe Igelrain	Tag der offenen Tür	Radelfingen
24.	Kirchgemeinde Radelfingen	Palmsonntagsgottesdienst mit Goldener Konfirmation	Radelfingen
29.	Dörfliverein Frieswil	Ostereiersuchen	Frieswil
29.	Männerchor Detligen, Kirchgemeinde Radelfingen	Karfreitag-Singen zur Predigt im Gemeindehaus	Detligen
31.	Kirchgemeinde Radelfingen	Ostergottesdienst mit Abendmahl	Radelfingen
31.	Dorfgemeinschaft Ostermanigen	Oster-Apéro	Ostermanigen

April 2024			
06./ 13.	Musikgesellschaft Detligen	Jahreskonzerte im Gemeindehaus	Detligen
08.- 12.	SC Radelfingen	SCR-Kids Camp, Sportplatz Au	Radelfingen

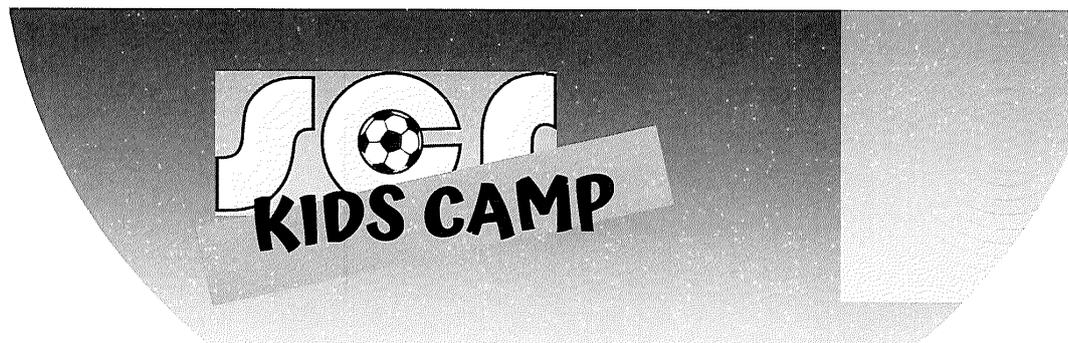


AU RADELFINGEN

08.04 - 12.04.24

MONTAG BIS FREITAG





Der Sportclub Radelfingen organisiert das 3. Jahr in Folge, das SCR Kidscamp für interessierte, bewegungsfreudige Mädchen und Jungs zwischen 5-15 Jahren.

- Die Kinder werden von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr durch unser Staffteam betreut
- Das Kind erhält am 1. Tag eine komplette Campausrüstung; T-Shirt, Hose, Stulpen, Ball, Trinkflasche und Gym-Bag
- Znüni, Zvieri und Mittagessen inkl. Getränken wird durch den Sportclub organisiert
- Bekannte schweizer Trainer und Fussballer kommen zu den Trainings
- Abschlusstag für Kinder und Eltern mit einem Abschlussgeschenk zur Erinnerung
- Kosten insgesamt pro Kind CHF 280.00 .-

**Anmeldefrist
01. März 2024**



INFORMATIONEN:



Im Hinblick auf die Erweiterung unserer
Geschäftstätigkeit mit der Vermietung von

Gästezimmern ab 1. Juni 2024

haben wir uns entschlossen, zum ursprünglichen
Namen zurückzukehren und sind nun ganz offiziell
anstelle von Restaurant Sternen wiederum

GASTHOF STERNEN DETLIGEN

„Üsä Stärnä - eifach guet!“



Laufend Aktuelle Informationen zum Umbau der
Obergeschosse finden Sie auf unserer Homepage

www.sternendetligen.ch

Gästezimmer ab sofort buchbar: zimmer@sternendetligen.ch

1. Februar 2024	Namensänderung zu Gasthof
31. Mai 2024	Tag der offenen Gästezimmer*
ab 1. Juni 2024	Vermietung von Gästezimmern

*Sie werden an diesem Tag die Möglichkeit haben, die neuen Zimmer zu besichtigen,
Infos zum Ablauf folgen.

GASTHOF STERNEN DETLIGEN
„Üsä Stärnä - eifach guet!“ 

Liebe Gäste,

Wir werden von Montag, 26. Februar 2024 bis Mittwoch, 13. März 2024 **Betriebsferien** machen.

Ansonsten sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Montag	9.00 Uhr - 22.00 Uhr
Dienstag & Mittwoch	Ruhetag
Donnerstag bis Samstag	9.00 Uhr - 23.00 Uhr
Sonntag	9.00 Uhr - 21.00 Uhr

Wir freuen uns Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Sternen Team



Lust das Tanzbein zu schwingen?

Unsere **Tanzanlässe 2024** im grossen Saal:

- Montag 01.04.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 06.05.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 03.06.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 01.07.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 12.08.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 02.09.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 07.10.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 04.11.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)
- Montag 02.12.2024 / 14.00 Nachmittagstanz mit Lion Res Kiener (Eintritt)

Weitere Infos unter www.sternendetligen.ch/Restaurant/Events.

Ostern in Ostermanigen

Der traditionelle Oster-Apéro
am Ostersonntag in Ostermanigen.

Zeit: ab ca. 10.30 Uhr

Datum: Ostersonntag

Wo: Dorfplatz Ostermanigen
(Bei jeder Witterung. Bei schlechtem
Wetter finden wir irgendwo einen
Unterstand)

Eingeladen sind alle, die dem schönen Dorf
Ostermanigen einen Besuch machen wollen.

Wir nehmen die Ostereier von zu Hause mit. Für den
Apéro ist alles bereit und steht kostenlos zur
Verfügung (Kollekte). Die Kinder nehmen ihr
«Osternäschli» mit.

Wir freuen uns auf das gemeinsame «Eiertüschen»
und zusammen Anstossen.

Das Organisationsteam der Dorfschaft Ostermanigen





Frühbucherrabatt

Hast du deine Ferien noch nicht gebucht? **Wir schenken dir 10% Rabatt auf unsere Campermiete.**

Die Aktion läuft bis Ende Februar. Sei schnell, denn einige Termine sind bereits restlos ausgebucht.

Wir freuen uns von dir zu hören.

Am besten erreichst du uns unter der Nummer 031 825 62 45 oder via Mail an garage@bill.ch

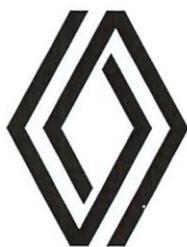
Auf unserer Homepage, www.bill.ch, findest du unter der Rubrik «Vermietung» die aktuellen Fahrzeuge und die Mietbedingungen.

Viel Spass beim Stöbern und bis bald.



Wir sind nicht zu gross für kleine Aufgaben und nicht zu klein für grosse Herausforderungen





garage **Bill**
3036 Detligen • www.bill.ch

DACIA

Entdecken Sie die Grösse der Kleingarage

Frühlingsausstellung

Entdecken Sie den neuen

SPACE

E-Tech full hybrid 200



Freitag 22.03.2024, 15:00Uhr bis 19:00Uhr
Samstag 23.03.2024, 10:00Uhr bis 18:00Uhr
Sonntag 24.03.2024, 10:00Uhr bis 16:00Uhr

Grosse Auswahl an preisgünstigen Occasionen und interessante Vorführgewagen.



Testen Sie die sofort verfügbaren Freizeitmobile.

Supergünstige Treibstoffpreise während der Ausstellung!

Wir freuen uns auf gemütliches Beisammensein bei einem kleinen Imbiss



DAS BILL TEAM





Hast du genug nach neun Jahren Schulbankdrücken?



Bring als **Heizungsinstallateur** wohlige, umweltfreundliche Wärme in die Häuser und hilf mit modernen Heizungssanierungen die Energiewende zu schaffen!



Mach als **Sanitärinstallateur** aus kleinen, alten Badezimmern, neue Wohlfühl- und Wellness-Oasen und hilf mit, sauberes Trinkwasser in jeden Haushalt zu bringen!

Wähle einen interessanten **Beruf mit Zukunft...**

Werde Heizungs- oder Sanitärinstallateur EFZ!

Wir haben noch **freie Lehrstellen!**



Melde dich jetzt für ein paar unverbindliche Schnuppertage an

➔ info@ts-ag.ch

Männerchor Radelfingen

KONZERT & THEATER 2024 IM RESTAURANT STERNEN DETLIGEN

Samstag, 17.02.2024 13:30Uhr Senioren und Kindervorstellung
Samstag, 17.02.2024 20:00Uhr
Mittwoch, 21.02.2024 20:00Uhr
Freitag, 23.02.2024 20:00Uhr
Samstag, 24.02.2024 20:00Uhr

Platzreservierungen:

Ab 29. Januar bei Herr André Schwab 078 630 88 68

Montag, Mittwoch und Freitag von 18:30Uhr bis 19:30Uhr

Senioren und Kindervorstellung: Ohne Reservation Eintritt: Gratis

Abendvorstellungen: Mit Reservation Eintritt: CHF 15.00

Herzlichen Dank für Ihren Besuch
Männerchor Radelfingen



RESTAURANT STERNEN DETLIGEN
„Üsà Stärnä - eifach guet!“ 



scanne mich

MÄNNERCHOR
RADELFINGEN



Tag der offenen Tür

Spielgruppe Igelrain Radelfingen

Samstag 23. März 2024 von 9.30 – 11.00 Uhr

In unserer Spielgruppe sind Kinder ab 2 ½ Jahren herzlich Willkommen. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Gerne laden wir Euch in unsere Spielgruppe ein und freuen uns auf ein erstes Kennenlernen!

Die Spielgruppe befindet sich beim Schulhaus am Eggenweg 3, 3271 Radelfingen.

Bitte parkieren Sie Ihr Auto auf dem Jacquardplatz.

Weitere Infos finden Sie unter:

www.spielgruppeigelrain.ch



Möchtest Du Familien mit Kleinkindern kennen lernen, dich austauschen und die Kinder strampeln, krabbeln, spielen, rennen lassen?

Krabbeltreff

Neu am Dienstag!

Daten: 16. Jan. | 20. Feb. | 19. März

16. April | 21. Mai | 18. Juni 2024

Zeit: 9.30-11 Uhr

Ort: Gemeindehaus (Saal), Bühlstrasse 2, 3036 Detligen

Verpflegung: Kaffee, Tee und Brötli zum Selbstkostenpreis

Zeitgleich: findet die Mütter- und Väterberatung statt!

Infos: K. Zwahlen 077 419 41 93





Offene Turnhalle

Für Kinder von 0-7 Jahren, unter Aufsicht einer Begleitperson
(selbstverständlich sind auch ältere Geschwister willkommen)

Spielparcours und zwischendurch ein Gruppenspiel, zum Austoben
und Spass haben: Turnhalle Radelfingen, Samstag 10.00-12.00 Uhr

17. Februar 2024 | 9. März 2024 | 20. April 2024

(Keine Anmeldung nötig) Kontakt: Tamara Baumann 076 594 66 13



Kirchgemeinde
Radelfingen

GSCHICHTERIA

Familienmittagstisch für Gross und Klein
Zusammen ein einfaches Mittagessen geniessen,
Spielen, eine biblische Geschichte hören und Singen.
Während der Geschichte gibt es Kaffee und Zeit zum
Austausch unter den Grossen.

15. FEBRUAR
21. MÄRZ
11. APRIL
16. MAI
6. JUNI

12.00 BIS 13.30 UHR
PFRUNDSCHEUNE RADELFINGEN

Erwachsene 5.-, Kinder: 2.-
Anmeldung bis zum Dienstag vorher an:
lea.duerig@kirche-radelfingen.ch
076 535 60 25



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

SUPPENTAG

SONNTAG, 3. MÄRZ 2024, 10:00 UHR
IN DER KIRCHE RADELFINGEN

IM ANSCHLUSS AN DEN GOTTESDIENST
GENIESSEN WIR EINE WARME SUPPE IN DER
PFRUNDSCHEUNE. ALLE SIND HERZLICH
EINGELADEN.



Kirchgemeinde
Radelfingen



BROT FÜR ALLE



Pfingstchor

Alle Singfreudigen sind herzlich eingeladen, an 4 Abenden Pfingst- und Loblieder zu singen. Es sind **keine Vorkenntnisse** nötig.

Als Abschluss singt der Chor im Pfingstgottesdienst am 19. Mai um 9.30 Uhr in der Kirche.

Geleitet wird der Chor von Käthi Werder.

*Wir treffen uns:
Dienstag, 23., 30. April, 7., 14.
Mai jeweils von 19.30 bis 21.00 Uhr
in der Kirche. Nach der letzten Probe
wird ein Züni in der Pfundscheune
offeriert.*



Osterfest

vom Schafhirt

Ostersamstag
30.03.24
10.30 – 17.00

Tag der offenen Stalltür
Einweihung des neuen
Schafstall in Ostermanigen

Ostermanigen 91
3036 Detligen

Verkauf von unseren
Spezialitäten
Schafskäse
Würste
und Lammfleisch
Degustation

Festwirtschaft
Festmenu
Schafsvoressen mit
Kartoffelstock
Grillspezialitäten

Stallbesichtigung
Streichelzoo
Schaumelken 16.00


vom Schafhirt

kommen Sie Vorbei!
wir freuen uns!
vomschafhirt.ch



Spiel, Spass und Brass

Kostenloses Angebot der MG Detligen für musikinteressierte Kinder und Jugendliche!



Auftritt mit den Brass-Kids

Spielen, Proben und ein Auftritt an den Jahreskonzerten der MGD!

Schnuppern mit Zvieri Mögliche Instrumente: Cornet, Es-Horn, Bariton, Euphonium, Posaune	Sa. 16.03.24, 13:30-16:00
Proben	Do. 21.03.24, 18:45-19:45 Do. 28.03.24, 18:45-19:45 Do. 04.04.24, 18:45-19:45
Ort	Gemeindehaus Detligen
Wer	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren (Keine musikalischen Vorkenntnisse nötig)
Auftritte Jahreskonzerte	Sa. 06.04.24, 20:00 Sa. 13.04.24, 20:00
Instrumente & Kosten	Die Instrumente werden von der MGD zur Verfügung gestellt und die Kosten des Projekts werden übernommen.

Anmeldung

Name & Adresse	
Alter	

Foto der Anmeldung bis Do. 07.03.24 per WhatsApp senden an:

Simea Hurni 078 715 43 01

Für weitere Informationen und bei Fragen dürft ihr euch gerne melden.

Wir freuen uns!
Musikgesellschaft Detligen

MG
DETLIGEN



Anhang I

HÄCKSELDIENST 2024

von Montag bis Mittwoch, 25. bis 27. März 2024

Wer den Häckseldienst in Anspruch nehmen möchte, schickt den untenstehenden Talon bis am Freitag, 15. März 2024 an die Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 2, 3036 Detligen.

Für den Häckseldienst bereitgestellt werden dürfen nur Baumschnitt und Sträucher (keine Blumen und Gartenabfälle). Das Häckselmaterial muss bis am Vorabend des 25. März geordnet an der Durchgangsstrasse bereitgestellt werden.



Wichtig:

Das Häckselmaterial muss für den Kran zugänglich sein, sollte also nicht bspw. unter Bäumen deponiert werden.

Das **gesamte** Häckselgut wird je nach Angabe auf dem Talon entweder abtransportiert oder am Lagerort deponiert.

Wenn mehrere Parteien zusammen einen Haufen bereitstellen, bitten wir um eine gesam-
melte Anmeldung mit der Angabe des Standortes und der beteiligten Parteien.

Meldetalon Häckseldienst

Ich beanspruche den Häckseldienst der Gemeinde vom 25. bis 27. März 2024

Name / Vorname _____

Adresse _____

Tel. _____

Standort Haufen / weitere Parteien (falls Haufen zusammen)

zutreffendes ankreuzen (ohne diese Angabe wird das Häckselgut am Lagerort deponiert):

- Ich möchte das Häckselgut behalten
- Häckselgut bitte mitnehmen

Anhang II



Energiespartipp

Stromverbrauch Haushaltsgeräte

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen: Stromverbrauch im Haushalt, Effizienz von Haushaltsgeräten und Sparpotential.

Stromverbrauch eines typischen Schweizer Haushalts

In der Schweiz verbraucht ein Haushalt pro Jahr im Durchschnitt 5'000 kWh Strom – dies entspricht ungefähr der Jahresproduktion von 16 Solarmodulen. Jedoch treiben Gebäude mit übermässigem Stromverbrauch (Elektrodirektheizung oder elektrische Wassererwärmung mit Elektroboiler) diesen Schnitt in die Höhe.

Einfamilienhäuser (EFH) weisen generell einen um 20–30% höheren Stromverbrauch pro Person auf wie Mehrfamilienhäuser (MFH). Dies, weil bei EFH die gesamte Gebäudetechnik für nur eine Wohnung benötigt wird und die Haushaltsgeräte meist grösser ausgelegt sind. Die Abbildung 1 zeigt den typischen Haushalts-Stromverbrauch von Mehrfamilienhaus-Wohnungen und Einfamilienhäuser.

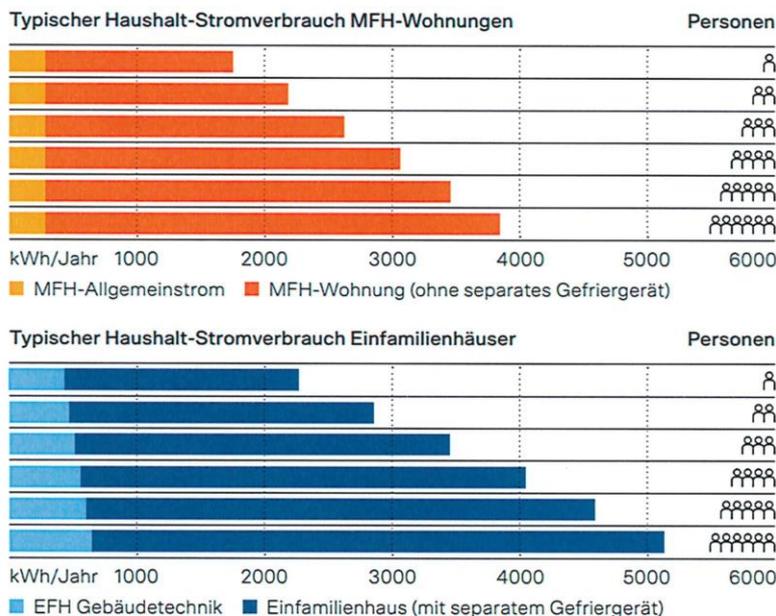


Abbildung 1: Stromverbrauch nach Wohnobjekt in kWh pro Jahr (EnergieSchweiz, 2021a)



Wie sich der Stromverbrauch im typischen Schweizer Haushalt verteilt, wird in der Abbildung 2 gezeigt, wobei ein zwei-Personen-Haushalt im MFH mit einem typischen Stromverbrauch von 2'190 kWh verwendet wurde.



Abbildung 2: Aufteilung des typischen Haushalt-Stromverbrauchs (EnergieSchweiz, 2021)

Am meisten Strom wird demnach fürs Kochen, Spülen, Kühlen und die Unterhaltungs- und Büroelektronik verwendet, welche zusammen rund die Hälfte des Stromverbrauchs ausmachen. Die Beleuchtung sowie diverse Kleingeräte weisen mit einem Anteil von je 10% den anteilsmässig geringsten Stromverbrauch auf (EnergieSchweiz, 2021).

Effizienz von Haushaltsgeräten

Der Stromverbrauch im Haushalt kann reduziert werden, indem Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden, die Geräte effizient genutzt werden oder indem energieeffiziente Geräte verwendet werden. Die Effizienz des Gerätes ist umso wichtiger, je höher dessen Anteil am jährlichen Stromverbrauch ist – also vor allem bei den Küchengeräten, der Büro- und Unterhaltungselektronik, sowie Waschmaschine und Trockner.

In der Schweiz müssen bestimmte elektrische Geräte mit einer Energieetikette versehen werden. Diese gibt Auskunft über den Energieverbrauch und wichtige technische Daten. Im Zentrum der Etikette stehen die farbigen Pfeile, welche die Effizienzklasse des Gerätes repräsentieren. Früher gab es in der Schweiz die Effizienzklassen A+++ bis D, welche im März 2021 im Zuge einer Vereinheitlichung auf die Klassen A bis G angepasst wurden, wie die Abbildung 3 zeigt.

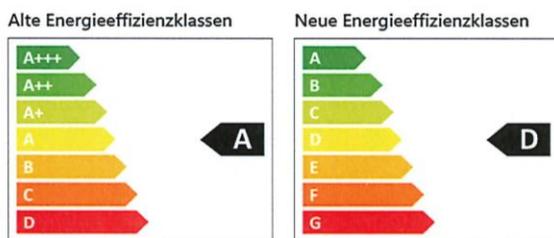


Abbildung 3: Alte und neue Effizienzklassen (seit 2021) in der Schweiz



Die Abbildung 4 zeigt das Einsparpotenzial und den Mehrverbrauch diverser Haushaltsgeräte gegenüber der Referenzklasse A. Dabei gilt es zu beachten, dass sich die Tabelle noch auf die alten Effizienzklassen bezieht – je nach Alter des Gerätes entspricht die Klasse A+++ neu der Klasse A.

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G	Bemerkungen
HAUSHALTSGERÄTE											
Kühl- und Gefriergeräte	-56%	-44%									
Waschmaschinen	-28%	-23%	-13%								
Tumbler	-55%	-48%	-31%								
Backöfen	-52%	-43%	-24%	0%							
Geschirrspüler	-25%	-21%	-11%								
Dunstabzugshauben	-40%	-33%	-15%	0%	+25%	+55%	+70%	+100%			
Kaffeemaschinen	-46%	-36%	-20%	0%	+25%	+55%	+72%				
Raumklimageräte	-43%	-17%	-9%	0%	+12%						
Staubsauger	-60%	-48%	-24%	0%	+24%	+48%	+60%				
Luftentfeuchter				0%	+5%	+11%	+18%	+26%	+38%	+44%	
LAMPEN											
		-46%	-32%	0%	+105%	+241%					
FERNSEHER											
		-51%	-26%	0%	+36%	+92%	+164%				

Abbildung 4: Einsparpotenziale und Mehrverbrauch gegenüber der Referenzklasse A (EnergieSchweiz, 2021)

Es zeigt sich, dass vor allem bei den grösseren Verbrauchern wie Kühl- und Gefriergeräte, Tumbler, Backofen und dem Fernseher viel Strom eingespart werden kann, wenn ein effizientes Gerät verwendet wird. Die Website topten.ch bietet eine Übersicht der energieeffizientesten Produkte der Schweiz, welche als Einkaufshilfe genutzt werden kann.

Beim Kauf eines neuen Gerätes oder dessen Ersatz zählt nicht nur der Anschaffungspreis, denn es sind auch die langfristig anfallenden Energiekosten für Strom (und Wasser) miteinzurechnen. Die Kosteneinsparungen sind jeweils abhängig von der Effizienz des bisherigen, und derjenigen des neuen Gerätes sowie dem Strompreis. Die Abbildung 5 veranschaulicht beispielhaft die jährlichen Einsparungen bei der Verwendung von effizienteren Geräten aus dem Jahr 2012 mit solchen aus 2002, um einen ungefähren Kostenrahmen aufzuzeigen.

Geräte effizient nutzen

Auch mit der effizienten Nutzung von neuen wie auch alten Haushaltsgeräten kann viel Strom und Geld gespart werden. EnergieSchweiz beschreibt die besten Spartipps in der Broschüre «Energieeffizienz im Haushalt» sowie im gleichnamigen Ratgeber, welche auf der folgenden Seite verlinkt sind und kostenlos heruntergeladen werden können.

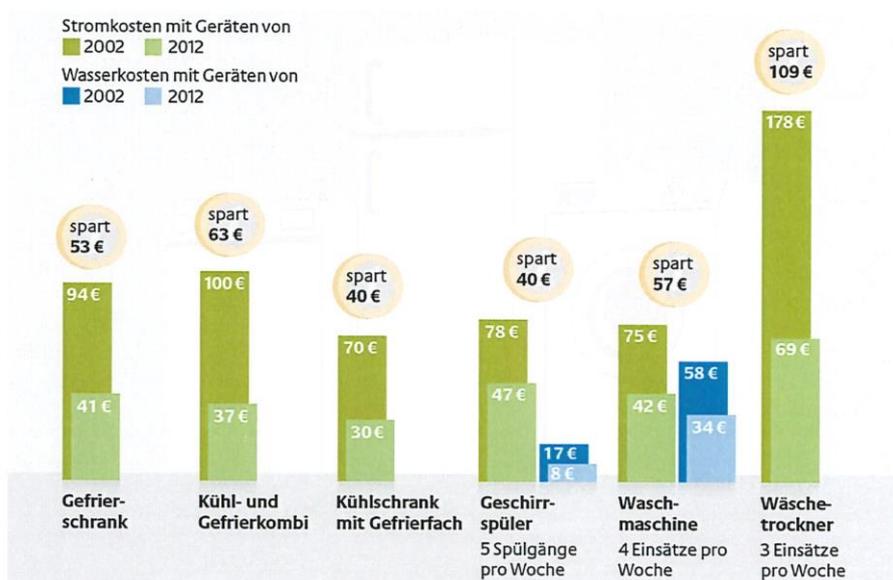


Abbildung 5: Kosteneinsparungen durch effizientere Geräte aus 2012 im Vergleich zu Geräten aus 2002

Weiterführende Literatur mit nützlichen Tipps:

EnergieSchweiz: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/7386>

EnergieSchweiz, 2021: Energie-Effizienz im Haushalt, verfügbar unter https://www.ewz.ch/dam/ewz/Privatkunden/Strom/Stromsparen/Ratgeber_Energieeffizienz_Haushalt.pdf

Nächste Ausgaben

Nr. 110 / 08.04.2024 / Redaktionsschluss	29.03.2024
Nr. 111 / 15.07.2024 / Redaktionsschluss	05.07.2024
Nr. 112 / 09.09.2024 / Redaktionsschluss	30.08.2024
Nr. 113 / 04.11.2024 / Redaktionsschluss	25.10.2024
Nr. 114 / 09.12.2024 / Redaktionsschluss	29.11.2024

An der Erscheinung und Auflage des Radelfingers wird im laufenden Jahr vorerst nichts geändert. Allfällige Anpassungen werden erst ab 2025 vorgenommen.

Gemeindeschreiber/Bauverwalter Jonas Balli

Impressum „**RADELFINGER**„

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Radelfingen

Adresse: Redaktion „Radelfinger“
Gemeindeverwaltung Radelfingen
Bühlstrasse 2
3036 Detligen

Redaktion: Verwaltungsteam
Tel: 031 825 61 06

E-Mail: gemeinde@radelfingen.ch

Der „**RADELFINGER**„ wird auf Recycling-Papier gedruckt.

Bedingungen für Publikationen/Beiträge

Sämtliche Beiträge müssen jeweils bis Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung über die E-Mail-Adresse in folgenden Formaten vorhanden sein:

- Word
- Bilder im JPEG/TIF-Format

Beiträge, welche nicht in diesen Formaten abgegeben werden, können nicht publiziert werden.
